



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EntschlieÙung zum zweiten Nachtragshaushalt 1998

Drucksachen 14/1717 und 14/1745

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, daß der Finanzminister in seiner Stellungnahme vom 01. September 1998 gegenüber dem Bundesverfassungsgericht nicht mitgeteilt hat, daß das Land seit dem 03. August 1998 über zusätzliche außergewöhnliche Steuereinnahmen verfügte.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedauert, daß der Finanzminister gegenüber dem Bundesverfassungsgericht die zum damaligen Zeitpunkt bekannte Entwicklung der originären Steuereinnahmen, die Auswirkungen auf Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, Steuerrückzahlungsverpflichtungen und sonstige Einnahmerisiken und deren Auswirkungen auf den Landeshaushalt 1998 nicht differenzierter dargestellt hat.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt zur Kenntnis, daß der Finanzminister dargestellt hat, daß im Saldo Einnahmen zum Ausgleich eines zweiten Nachtragshaushalts 1998 nach dem Kenntnisstand vom 01. September 1998 nicht zur Verfügung standen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag erwartet, daß der Finanzausschuß gemäß § 10 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung zeitnah über politisch bedeutsame oder außergewöhnlich hohe Änderungen der Haushaltsentwicklung informiert wird.

**Günter Neugebauer
und Fraktion**

**Monika Heinold
und Fraktion**